

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 184) betreffend Umsetzung des Reverse charge-Systems gegen Umsatzsteuerbetrug (Zahl 22 - 127) (Beilage 368).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Umsetzung des Reverse charge-Systems gegen Umsatzsteuerbetrug, in ihrer 05. und abschließend in ihrer 07. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 04. November 2020, beraten.

Landtagsabgeordneter MMag. Alexander Petschnig wurde in der 05. Sitzung zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem ergänzenden Bericht stellte Landtagsabgeordneter MMag. Alexander Petschnig den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Umsetzung des Reverse charge-Systems gegen Umsatzsteuerbetrug, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 04. November 2020

Der Berichterstatter:

MMag. Alexander Petschnig eh.

Der Obmann-Stellvertreter des
Rechtsausschusses als Vorsitzender
der gemeinsamen Sitzung:
Robert Hergovich eh.